

A

Y

Missgeschick am Wechselhalter:
Seltener Zwischenkurs.

Abreiszkalender.

Dieser Tage kam zu mir ein lebenswürdiger Fremder, der in der glücklichen Lage war, sein Einkommen in holländischen Gulden zu beziehen, während er seine Aufenthaltskosten hier in belgischen Franken bezahlte. Er sagte, es gefalle ihm im Luxemburger Land ausgezeichnet, die Leute seien freundlich und die Hotels billig usw. (Es wäre also als ein Vorteil unserer Intervalluta zu buchen, daß dadurch die gute Laune der Fremden gefördert wird und das Ansehen des Landes in Touristenkreisen steigt. Immerhin etwas.)

Nur über ein Mißgeschick mußte der glückliche Guldenrentner Klage zu führen. Er hatte in einer der mehreren hiesigen Banken — sie war mir nicht einmal dem Namen nach bekannt — belgisches Geld gegen holländisches eingetauscht und mußte sich nicht zu erklären, wie der Beamte am Wechselhalter den Betrag errechnet hatte, den er ihm ausbezahlte. Es war am Vormittag eines Tages, an dem die neuen Kurse noch nicht hier gemeldet waren. Tags vorher hatte der Gulden 8.96 gestanden. Eine halbe Stunde später meldeten die Telegramme 8.92. In der Zwischenzeit wurden dem Fremden seine 400 Gulden zu 8.80 umgetauscht. Er erhielt dafür also 3520 Fr. Hätte er am Abend vorher getauscht, so wären ihm auf Grund des geltenden Kurses 3584 Franken ausbezahlt worden. Hätte er andererseits eine halbe Stunde gewartet, so hätte er gar 3596 Franken zu beanspruchen gehabt. Je nachdem man den Fall betrachtet, hat er auf der Operation also 64 oder 76 Franken eingebüßt. Das alles nur, weil der Mann am Wechselhalter die Aktion eines geheimnisvollen **Zwischenkurses** von 8.80 herzustellen mußte.

Der Fremde hatte es leider unterlassen, am Schalter den Betrag nachzurechnen. Erst als er im stillen Kämmerlein der Sache auf den Grund ging, wurde ihm klar, daß er ein schlechtes Geschäft gemacht hatte. Aber trotzdem seine Gemahlin, der er betreibt das Ergebnis der Tauschoperation mitteilte, sofort mit ihm in die Bank gehen und den Schalterlöwen zur Rede stellen wollte, unterließ er aus Zartgefühl jede Reklamation.

Der geneigte Leser wird mit mir finden, daß dies Zartgefühl unangebracht war, und daß, wie so oft, die Frau das Richtige wollte. Aber Wohlergehen macht großmütig. Hätte unsereins gegen seine entwerteten Papierkränzchen in Amsterdam Gulden einzutauschen gehabt, er hätte lieber dreimal, als einmal nachgerechnet, ob die Bank nach dem richtigen Kurs getauscht hätte.

Es ist als wahrscheinlich anzunehmen, daß der Fall nicht vereinzelt dasteht, sonst wäre er es nicht wert, in die Zeitung zu kommen. Jedermann wird davon

für die Fremden seiner Bekanntheit den Rat erteilen, sich lieber an eines der zahlreich genug vorhandenen Kontinuitäten zu wenden, bei denen von vornherein Operationen der oben beschriebenen Art ausgeschlossen sind, und im übrigen, falls sie sich übervorteilt glauben, sofort ihre Reklamation an den Mann zu bringen, auch ohne daß sie von ihrer Gemahlin dazu aufgefordert werden.

Vendredi 9. 10. 1925